

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BONDIC BC4002

Erstellungsdatum: 08.10.2021

Seite 1 von 9
Revisions-Nr.: 1,00

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

BONDIC BC4002

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Sonstige

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Viko UG (haftungsbeschränkt)
Straße:	Unterhachingerstr. 95a
Ort:	D-81737 München
Telefon:	+49 (0) 89 20 94 10 58
E-Mail:	info@bondic.de
Internet:	www.bondic.de

1.4. Notrufnummer:

+49 (0) 89 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

N-Vinylcaprolactam,

Hydroxypropylmethacrylat,

Ethyl (2,4,6-trimethylbenzoyl)phenylphosphinat

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BONDIC BC4002

Erstellungsdatum: 08.10.2021

Seite 2 von 9

Revisions-Nr.: 1,00

Gefahrenhinweise:

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Staub/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3. Gemische

Chemische Charakterisierung: Klebstoff auf Acrylatbasis, radikalisch härtend

Gefährliche Inhaltsstoffe Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

CAS-Nr.	Bezeichnung	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
	Aliphatisches Urethan Acrylat Oligomer Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, H315 H319				30 - < 50 %
41637-38-1	Ethoxyliertes Bisphenol A Dimethacrylat Aquatic Chronic 4, H413				20 - < 30 %
5888-33-5	Isobornylacrylat 227-561-6 Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2; H315 H319 H335 H411				10 - < 20 %
2235-00-9	N-Vinylcaprolactam 218-787-6 Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1B, STOT RE 1; H302 H312 H319 H317 H373				1 - < 9 %
27813-02-1	Hydroxypropylmethacrylat 248-666-3 Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1; H319 H317				1 - < 8 %
7473-98-5	2-Hydroxy-2-methylpropiophenon 231-272-0 Acute Tox. 4. Aquatic Chronic 3, H302 H412			01-2119472306-39	1 - < 5 %
84434-11-7	Ethyl (2,4,6-trimethylbenzoyl) phenylphosphinat 282-810-6 Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2, H317 H411			05-2117976802-32	1 - < 5 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BONDIC BC4002

Erstellungsdatum:: 08.10.2021

Seite 3 von 9

Revisions-Nr.: 1,00

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Trockenlöschmittel, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen:

Stickoxide (NO_x)

Kohlendioxid (CO₂)

Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Chemieschutzanzug tragen. Geeigneten Atemschutz verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

Verfahren

Umgebung räumen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sägemehl, Sand

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

BONDIC BC4002

Erstellungsdatum: 08.10.2021

Seite 4 von 9
Revisions-Nr.: 1,00

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonne schützen!

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Kapitel 7

Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung, Aerosol- oder Nebelbildung. Dies betrifft erfahrungsgemäß folgende Tätigkeiten: Reinigungsarbeiten.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille

Handschutz

Einmalhandschuhe.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) bei < 15 Min., bei längerem Kontakt FKM (Fluorkautschuk (Viton)).

Durchdringungszeit: 1-4 Stunden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen

BONDIC BC4002

Erstellungsdatum: 08.10.2021

Seite 5 von 9

Revisions-Nr.: 1,00

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig; viskos
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	keine Daten verfügbar

Zusatzänderungen:

Schmelzpunkt/Siedepunkt:	keine Daten verfügbar
Sublimationstemperatur:	keine Daten verfügbar
Erweichungspunkt:	keine Daten verfügbar
Pourpoint:	keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 100 Grad
Weiterbrennbarkeit:	keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit:

Feststoff/Flüssigkeit:	nicht entzündbar
Gas:	keine Daten verfügbar

Explosionsgefahren:

nicht explosionsgefährlich

Selbstentzündungstemperatur:

nicht verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften

nicht verfügbar

Dampfdruck:

nicht verfügbar

Dichte:

1,05g/ cm³

Wasserlöslichkeit:

praktisch unlöslich

Schüttdichte:

nicht verfügbar

Dyn. Viskosität: (bei 23 °C):

4000-6000 mPas

Kin. Viskosität:

nicht verfügbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:

nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:

nicht verfügbar

Auslaufzeit:

nicht verfügbar

Relative Dampfdichte:

nicht verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht verfügbar

Lösemitteltrennprüfung:

nicht verfügbar

Lösemittelgehalt:

nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt	nicht verfügbar
------------------	-----------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.2. Chemische Stabilität

EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BONDIC BC4002

Erstellungsdatum: 08.10.2021

Seite 6 von 9
Revisions-Nr.: 1,00

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefahr der Polymerisation

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Amine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

Exotherme Reaktionen mit: Hitze

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
5888-33-5	Isobornylacrylat	Oral	LD50 4890mg/kg	Ratte	Gestis	
		Dermal	LD50 >5000mg/kg	Kaninchen	Gestis	
27813-02-1	Hydroxypropylmethacrylat	Oral	LD50 >2000mg/kg	Ratte		401
		Dermal	LD50 >5000mg/kg	Kaninchen		
2235-00-9	N-Vinylcaprolactam	Oral	LD50 1860mg/kg	Ratte		OECD 401
		Dermal	LD50 1700mg/kg	Kaninchen		OECD 402
7473-98-5	2-Hydroxy-2-methylpropiophenon	Oral	LD50 1694mg/kg	Ratte		
		Dermal	LD50 6929mg/kg	Ratte		
84434-11-7	Ethyl (2,4,6-trimethylbenzoyl) phenylphosphinat	Oral	LD50>5000mg/kg	Ratte		

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BONDIC BC4002

Erstellungsdatum: 08.10.2021

Seite 7 von 9

Revisions-Nr.: 1,00

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.
Stark reizend. Das Produkt kann in seltenen Fällen vorübergehende Hautrötungen hervorrufen.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen (Hydroxypropylmethacrylat, N-Vinylcaprolactam, Ethyl (2,4,6-trimethylbenzoyl)phenylphosphinat)
sensibilisierend.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdete Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (N-Vinylcaprolactam)
Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Toxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfte Zubereitung.
Erfahrungen aus der Praxis

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Sonstige Angaben:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Allgemeine Bemerkungen

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung und mutagenes Potential der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotential

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BONDIC BC4002

Erstellungsdatum: 08.10.2021

Seite 8 von 9

Revisions-Nr.: 1,00

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

Abfallschlüssel Produkt

080409 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080409 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

080409 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BONDIC BC4002

Erstellungsdatum: 08.10.2021

Seite 9 von 9

Revisions-Nr.: 1,00

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für

Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Verwendungsbeschränkungen (REACH/Anhang XVII):

Eintrag 3

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).
Wassergefährdungsklasse:	2 - wassergefährdend
Status:	WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG und 2015/830/EU

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht
- H315 Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht
- H319 schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H373 Kann die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition schädigen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für
- H412 Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)